

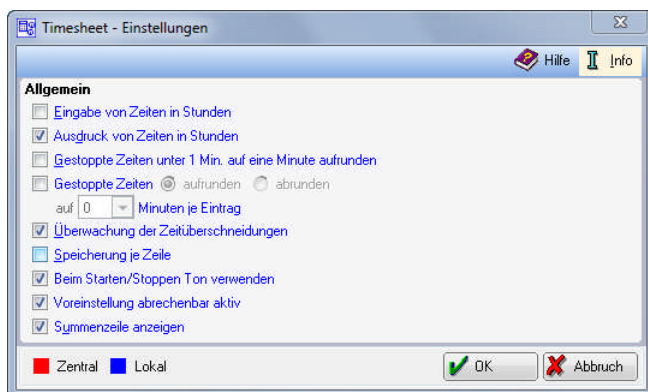
INFO: 040 / 794 19 100

## Zeithonorar I: Abrechnung nach Zeitaufwand oder nach RVG

Mit den Programm-Modulen „Zeithonorar I“ und „Zeithonorar II“ als Kanzlei-Zusatzmodul können Sie die Arbeitszeiten pro Akte differenziert erfassen, auswerten und entsprechende Rechnungen versenden. „Zeithonorar I“ eignet sich für Kanzleien, die sowohl Zeitabrechnung als auch die Gebührenabrechnung nach RVG betreiben, „Zeithonorar II“ ist speziell auf die Bedürfnisse derjenigen Kanzleien zugeschnitten, die ausschließlich Zeitabrechnungen erstellen.

### Erfassung von Bearbeitungszeiten

Erfassen Sie den gesamten in der Kanzlei anfallenden Zeit- und damit Arbeitsaufwand zur Akte. Bereits bei der Aktenanlage können Sie jeder Akte einen Stundensatz zuweisen. Änderungen im Rahmen konkreter Zeiterfassung sind anschließend jederzeit problemlos möglich.



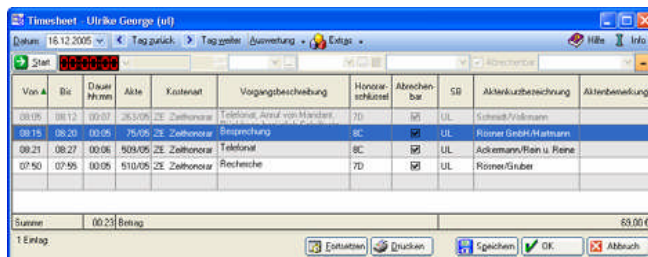
Optionen im Timesheet (Zeithonorar I)

Das ra-micro 7 Timesheet wird automatisch gestartet, läuft im Hintergrund und führt die Zeiterfassung durch.



Funktionsleiste Timesheet

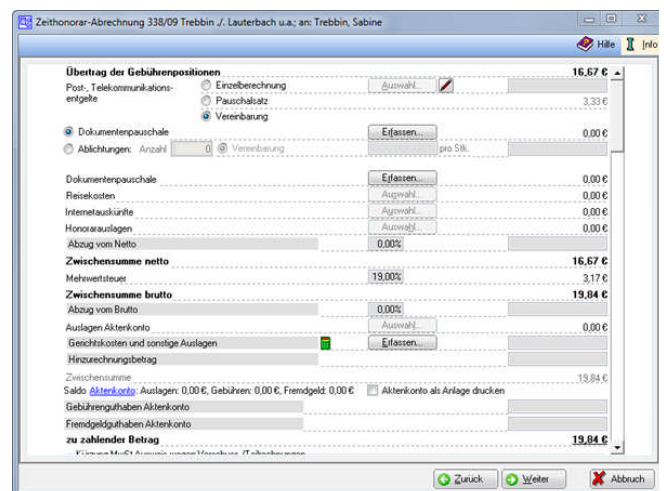
Alle erfassten Bearbeitungszeiten werden dem Aktensachbearbeiter zugeordnet. Die Zuordnung zu einem anderen Sachbearbeiter ist möglich (beispielsweise bei gleichzeitiger Bearbeitung einer Akte durch mehrere Sachbearbeiter).



Timesheet Übersicht (Zeithonorar I)

### Auswertung von Bearbeitungszeiten

Eine Differenzierung zwischen abrechenbaren und nicht abrechenbaren Zeiten ermöglicht Ihnen, die Zeiterfassung auch als Grundlage für ein Zeitcontrolling zu verwenden.



Abrechnung Zeithonorar I

Für typische Bearbeitungsvorgänge können eine Vielzahl von vorgegebenen Bemerkungen hinterlegt werden, die während der Zeiterfassung unkompliziert auszuwählen sind. Die Auswertung aller Arten erfasster Bearbeitungszeiten – differenziert auch nach „abrechenbar“ und „nicht abrechenbar“ – erfolgt direkt aus dem Timesheet heraus.

Durch besondere Programmrechte wird sichergestellt, dass nur autorisierte Benutzer Zeiterfassungen im Kostenblatt auswerten und nachträglich bearbeiten können.

Wenn Ihre Kanzlei ausschließlich Zeitabrechnungen erstellt, empfehlen wir Ihnen das „Zeithonorar II“, zu dem Sie nähere Informationen im entsprechenden Produktblatt finden können.